



Vertreter der
**Bayerischen
Forstwirtschaft**

p. A. Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1
D-85354 Freising

info@forstzentrum.de
08161 4591-920

Vertreter der Bayerischen Forstwirtschaft
p. A. ZWFH Weihenstephan, H.-C.-v.-Carlowitz-Platz 1, D-85354 Freising

Herrn Ministerpräsident
Dr. Markus Söder
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

13. Oktober 2020

Novelle des Bundesjagdgesetzes (BJagdG)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

derzeit läuft das Gesetzgebungsvorhaben zur Novelle des Bundesjagdgesetzes (BJagdG). Ein zentrales Ziel der Novelle ist es, die Wiederaufforstung der Schadflächen mit klimatoleranteren Mischwäldern durch dringend notwendige jagdrechtliche Weichenstellungen wirksam zu unterstützen.

Unter den Folgen des Klimawandels, wie immer häufigeren Wetterextremen (Stürme, Dürre etc.) und Massenvermehrungen von Insekten (Borkenkäfer, Eichenprozessionsspinner etc.) leiden Nadel- wie Laubwälder gleichermaßen. Laut Bundeslandwirtschaftsministerium müssen aktuell bereits mehr als 285.000 ha wieder aufgeforstet werden. Bund und Länder unterstützen die Waldbesitzenden dabei mit umfangreichen Finanzmitteln, für die wir sehr dankbar sind. Diese Mittel wollen die Waldbesitzenden und Forstleute einsetzen, um die vielfältigen Funktionen der Wälder für die Gesellschaft zu erhalten.

Leider müssen wir feststellen, dass der vorliegende Referentenentwurf zur Novelle des BJagdG nicht zu einer stärker waldorientierten Jagd und tragbaren Schalenwildbeständen führen wird. Vielmehr fehlen die Ziele, Instrumente und Maßnahmen, die sich in Bayern bewährt haben und zu denen sich die Bayerische Staatsregierung im Waldpakt 2018 ausdrücklich bekennt. Falls der Gesetzentwurf nicht deutlich nachgebessert wird, so führt das auch zu einer Schwächung des erfolgreichen bayerischen Wegs. Daran ändert auch die vorgesehene Länderöffnungsklausel bei der Abschlussplanung nichts.

Bei dieser für den Walderhalt und die Waldbesitzer wegweisenden Novelle des BJagdG ist es unseres Erachtens unverzichtbar, dass Bundesregierung und Bundestag ein klares Zeichen pro Wald und waldorientierter Jagd setzen. Vom vorliegenden Referentenentwurf geht dieses notwendige jagdpolitische Zeichen leider nicht aus!

Der Entwurf beinhaltet vielmehr einen weitgehenden Rückzug des Staates aus der Abschlussplanung und damit aus der Verantwortung für ein ausgewogenes Verhältnis von Wald und Wild. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar. Dabei sind angepasste Wildbestände die Voraussetzung für das Gelingen des dringend notwendigen Aufbaus klimatoleranter Mischwälder.

Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft e.V. (LG Bayern), Bayerischer Bauernverband, Bayerischer Forstverein e.V., Bayerischer Gemeindeforscher, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Waldbesitzerverband e.V., Berufsverband der Forstunternehmer in Bayern e.V., Bund Deutscher Forstleute e.V. (LV Bayern), Bundesverband freiberuflicher Forstsachverständiger e.V. (LG Bayern), Cluster-Initiative Forst und Holz in Bayern gGmbH, Familienbetriebe Land und Forst Bayern e.V., Forstexperten e.V., Forsttechnikerverband e.V. IG B.A.U. (LV Bayern), Münchener Forstwissenschaftliche Gesellschaft e.V., Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. (LV Bayern), Verband der höheren Verwaltungsbeamten in Bayern e.V., Verein für forstliche Standortserkundung e.V.

Ein zukunftsorientiertes, auf den Aufbau klimatoleranter Mischwälder ausgerichtetes Jagdgesetz muss unseres Erachtens folgende Punkte enthalten, die im Referentenentwurf fehlen:

1. Umfassendes Waldverjüngungsziel im BJagdG
2. Konsequente behördliche Abschussplanung in Revieren mit zu hohem Wildverbiss zum Schutz der Waldverjüngung und der Waldbesitzer
3. Permanentes flächendeckendes Monitoring der Situation der Waldverjüngung und des Wildverbisses als Grundlage der Abschussplanung

Zu den einzelnen Punkten im Detail:

1. Umfassendes Waldverjüngungsziel im BJagdG

Die Berücksichtigung des Waldverjüngungsziels im BJagdG begrüßen wir. Maßstab für das in das Hegeziel (§ 1 Abs. 2 BJagdG neu) und in die Abschussplanung aufgenommene Waldverjüngungsziel muss jedoch der Aufbau klimatoleranter und standortgerechter Mischbestände aus Naturverjüngung, Saat und Pflanzung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen sein. Denn auf vielen Flächen ist das Pflanzen oder Säen klimatoleranter Baumarten unverzichtbar, da diese im Altbestand nicht vorhanden sind.

2. Konsequente behördliche Abschussplanung in Revieren mit zu hohem Wildverbiss zum Schutz der Waldverjüngung und der Waldbesitzer

In denjenigen Jagdrevieren, in denen die klimatoleranten Baumarten im Wesentlichen nicht ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können, muss die behördliche Abschussplanung mit einem Mindestabschussplan beibehalten werden. Die Behörden haben dort den Vollzug des Abschussplans zu kontrollieren und ggf. Maßnahmen für dessen Einhaltung zu ergreifen. Als Zwangsmitglieder einer Jagdgenossenschaft müssen die Waldbesitzenden darauf vertrauen können, dass der Staat ihnen beim Schutz ihres Eigentums zur Seite steht. Die im Referentenentwurf vorgesehenen Regelungen würden jedoch den Frieden in den Jagdgenossenschaften massiv gefährden, denn Waldbesitzer wären gezwungen, bei bestehenden Defiziten bei der Abschussplanung auf privatrechtlichem Weg Klage gegen die eigene Jagdgenossenschaft vor Gericht zu führen.

Eine Abschaffung der behördlichen Abschusspläne in Revieren, in denen die klimatoleranten Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können, würde hingegen einen großen positiven Anreiz bieten. Damit könnten auch gerade die von jagdlicher Seite vorgetragenen Alternativen zur reinen Abschusserhöhung (z.B. Intervalljagd, Schwerpunktbejagung, Ruhezone) bei nachgewiesenem Erfolg zur Befreiung vom Abschussplan führen. Der Waldumbau wird nur zusammen mit den Jägern gelingen. Dass dies möglich ist, zeigen die rund 12 Prozent der Reviere in Bayern, die aufgrund des außergewöhnlichen persönlichen Einsatzes aller Beteiligten dauerhaft eine günstige Verbissituation aufweisen. In den übrigen 88 Prozent ist dies mit den bestehenden Regelungen leider nicht gelungen. Deshalb sind klare jagdpolitische und jagdrechtliche Leitplanken unverzichtbar.

3. **Permanentes flächendeckendes Monitoring der Situation der Waldverjüngung und des Wildverbisses als Grundlage der Abschussplanung**

Eine zwingende Voraussetzung für das Gelingen des Waldumbaus sowie eine waldbenutzungsorientierte Abschussplanung und Jagd ist ein flächendeckendes und permanentes Monitoring zum Zustand der Waldverjüngung, wie es mit dem Forstlichen Gutachten zum Zustand der Waldverjüngung einschließlich der revierweisen Aussagen in Bayern bereits existiert. Damit wird der Einfluss des Wildes auf den Aufbau klimatoleranter Mischwälder durch Verbiss der jungen Zukunftsbäumchen objektiv dokumentiert.

Ein Wildlebensraumgutachten, wie von einigen Jägern gefordert, lehnen wir ab, da bereits regelmäßig umfangreiche Erhebungen insbesondere des Natur- und Umweltschutzes durchgeführt werden, z.B. im Rahmen des FFH- Natura 2000 Managements, der Biotopkartierung im Offenland oder im Rahmen der Berichterstattung zur Entwicklung der Biologischen Vielfalt. Neue Gutachten sind deshalb entbehrlich. Sie würden nur unnötig Steuergelder kosten.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nach Aussage des Deutschen Jagdschutzverbandes und des Thünen-Instituts die Schalenwildbestände in Deutschland so hoch wie noch nie sind. Zudem darf der bestehende jagdrechtliche Grundsatz, wonach der Wildbestand dem Lebensraum anzupassen ist, darf nicht ins Gegenteil umgekehrt werden, weil damit Ursache und Wirkung vertauscht würden.

Darüber hinaus hat die Bayerische Staatsregierung in Folge des Volksbegehrens je 50 Stellen für Wildlebensraumberater und Biodiversitätsberater beschlossen, die ökologische Maßnahmen zum Schutz von Pflanzen und Tieren im Rahmen der Förderprogramme noch besser als bisher auf die Fläche bringen sollen.

Weitere wichtige Punkte, die der Referentenentwurf nicht berücksichtigt, sind:

- Einführung einer **Duldungspflicht zu überjagenden Hunden** bei Bewegungsjagden, wie dies auch beispielsweise vom Bundesrat 2018 (Drs.257/18) beschlossen wurde.
- **Reduktion der Dauer der Mindestjagdpatchzeiten** bei Neuverpachtung nach § 11 Absatz 4 Satz 2 BJagdG. Eine Reduktion der Mindestpatchdauer würde das Recht auf Vertragsfreiheit und die Eigenverantwortung der beteiligten Vertragsparteien stärken. So würden auch individuelle Lösungen spürbar erleichtert.
- **Synchronisierung und Flexibilisierung der Jagd- und Schonzeiten** nach § 22 BJagdG. So sollte insbesondere die Jagdzeit auf den Rehbock zeitgleich mit der Jagdzeit auf weibliches Rehwild und Kitze enden.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir bitten Sie, sich im Rahmen der Novellierung des BJagdG für die Belange des Waldes einzusetzen. Die über 700.000 Waldbesitzenden in Bayern erwarten in diesen außergewöhnlich schwierigen Zeiten ein klares jagdpolitisches Signal auch auf Bundesebene. Aber auch die Gesellschaft erwartet, dass der Staat den Aufbau klimatoleranter Wälder unterstützt, denn nur vitale Wälder können die vielen, geschätzten Funktionen dauerhaft erfüllen. So tragen nachhaltig bewirtschaftete, vitale Wälder und ihr Holz in unvergleichlicher Weise zum Schutz des Klimas bei.

Mit freundlichen Grüßen



Sprecher der
Vertreter der Bayerischen Forstwirtschaft



Wer sind die Vertreter der Bayerischen Forstwirtschaft?

21 forstliche Vereine, Verbände und Organisationen in Bayern haben sich im Jahr 2008 zusammengeschlossen, um der Bayerischen Forstwirtschaft zu aktuellen forstpolitischen Fragestellungen eine Stimme in der Öffentlichkeit zu geben. Mit der "Weihenstephaner Erklärung zu Wald und Forstwirtschaft im Klimawandel" 2008 positionierten sich die Vertreter der Bayerischen Forstwirtschaft (VBF) klar zur nachhaltigen Nutzung unserer Wälder und erreichten damit bundesweit Beachtung. Unter dem Dach des Zentrums Wald-Forst-Holz Weihenstephan wird alle zwei Jahre ein "Waldtag Bayern" zu aktuellen Themen aus Wald- und Forstwirtschaft veranstaltet. Bekannt ist auch der "Klima-Holzwürfel" der Bayerischen Forstwirtschaft. Er soll das Thema Wald und Klimawandel verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken.